Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1856

38 (11.5.1856)

urn:nbn:de:gbv:45:1-178120

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

№ 38. Sonntag, den 11. Mai 1856.

Gesetzblatt
für das
Herzogthum Oldenburg.

XV. Band. (Ausgeg. d. 6. Mai 1856.) 14. Stück.

Inhalt.

№ 23. Gesetz vom 29. April 1856, betreffend die im Art. 1. §. 3. und Art. 3. §. 9. des Gesetzes vom 18. Mai 1855. betreffend die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und Gebäudesteuer vorbehaltenen Bestimmungen in Ansehung der Herrschaft Varel.
„ 24. Gesetz vom 29. April 1855, betreffend die Erstreckung der Grundsteuergesetze vom 18. Mai 1855 auf die Herrschaft Kniphausen.
„ 25. Gesetz vom 2. Mai 1856, wegen Zwangabtretungen zur besseren Schiffbarmachung der Sagter Ems.
„ 26. Sonn- und Festtags-Ordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 3. Mai 1856.

№ 23.

Gesetz, betreffend die im Art. 1. §. 3. und Art. 3. §. 9 des Gesetzes vom 18. Mai 1856, betreffend die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und Gebäudesteuer, vorbehaltenen Bestimmungen in Ansehung der Herrschaft Varel.

Oldenburg, den 29. April 1856.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniephausen ꝛc. ꝛc.

verkünden mit Zustimmung des Landtags in Beziehung auf Art. 1. §. 3. und Art. 3. §. 9. des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betreffend die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphausen, wegen der in der Herrschaft Varel mit der Einführung der Grundsteuer aufzuhebenden Ordinair-Gefälle und wegen der Deckung des Betrags derselben durch die Grundsteuer, als Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, was folgt:

Art. 1.

Es werden in der Herrschaft Varel aufgehoben:

1) die in der zweiten Columne des im Jahre 1756 errichteten Erdbuchs der Herrschaft Varel registrirten Dienstgelder,
2) die in der dritten Columne daselbst registrirten im Kuhschatz und den Geldaequivalenten für frühere Naturalleistungen bestehenden ständigen Gefälle vom alten Lande,
3) die dem Staate zu liefernden s. g. Zinsfrüchte.

Art. 2.

Der Betrag der nach dem vorstehenden Artikel zur Aufhebung gelangenden Abgaben ist durch die nach dem Art. 2. des angezogenen Gesetzes vom 18. Mai 1855 einzuführende Grundsteuer mit zu decken.

Art. 3.

Die Bestimmungen des Art. 1. §. 2. und des Art. 3. §. 7. des gedachten Gesetzes vom 18. Mai 1855 kommen auch für die im Art. 1. dieses Gesetzes aufgehobenen Gefälle zur Anwendung.

Art. 4.

Die nach Art. 1. wegfallenden Gefälle sind bis zu dem im Art. 13. des erwähnten Gesetzes vom 18. Mai 1855 gedachten Zeitpunkte ferner nach Maßgabe der jetzigen Gesetzgebung zu erheben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 29. April 1856.

(L. S.) **Peter.**

von Berg.

Lier.

№ 24.

Gesetz, betreffend die Erstreckung der Grundsteuergesetze vom 18. Mai 1855 auf die Herrschaft Kniphausen.

Oldenburg, den 29. April 1856.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

verkünden in Ausführung des Art. 65. des Staats-Grund-Gesetzes mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, was folgt:

Art. 1.

Folgende Gesetze:

1) vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuercapitals der Grundstücke und Gebäude behuf einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,
2) vom 18. Mai 1855 über die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung des Katasters,
3) vom 18. Mai 1855, betreffend die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer,
4) vom 18. Mai 1855, betreffend die Ablösbarkeit der Ordinairgefälle,

werden hiemit für die Herrschaft, nunmehr den Amtsdistrict Kniphausen, anwendbar erklärt, unter nachfolgenden näheren Bestimmungen und Zusätzen.

Art. 2.

Bei der Größenbestimmung der Grundstücke im Amte Kniphausen wird die nach Maßgabe der Cammerbekanntmachungen vom 24. Februar 1836 und 23. November 1838 vorgenommene Vermessung zum Grunde gelegt.

Art. 3.

Es werden im Amte Kniphausen aufgehoben:

Landesbibliothek Oldenburg

1) die nach dem Kontributions-Anschlage vom Jahre 1741 zu entrichtende Kontribution;
2) an Ordinair-Gefällen:
   a) das Dienstgeld,
   b) das Moor-, Schlötel- und Lauf-Geld,
   c) das Holz-, Bier- und Wächter-Geld,
   d) die Geld-Aequivalente für frühere Naturalleistungen, nämlich für Beestfütterung, für Lieferung von feisten Schweinen und von Hafer, für Leistung von Torf-Fuhren,
   e) die Pflicht zur Lieferung von Hafer.

Art. 4.

§. 1. Der Betrag der nach dem vorstehenden Artikel zur Aufhebung gelangenden Abgaben ist durch die nach Art. 2. des Gesetzes über die anderweitige Veranlagung der Grund- und Gebäude-Steuer einzuführende Grundsteuer mit zu decken.

§. 2. Die im Art. 1. §. 1. Z. 29. des angeführten Gesetzes gedachte Abgabe vom Brandcassentaxate soll, nach Maaßgabe der im übrigen Theile des Herzogthums bestehenden Grundsätze, für das Amt Kniphausen in ihrem Betrage ermittelt und solcher Betrag nach den Bestimmungen des Art 2. §. 1. lit b. und c. und des Art. 3. §. 1. jenes Gesetzes zur Anrechnung gebracht werden.

§. 3. Bis zum Ablaufe der gegenwärtig das Herzogthum Oldenburg mit dem Zollverein verbindenden Verträge kommen nicht mit zur Vertheilung:
   a) die Kontribution (Art. 3. Z. 1.),
   b) das im Herzogthume erlassene Drittheil der Abgabe vom Brandcassentaxate (§. 2).

Art. 5.

Die Bestimmungen der Art. 1. § 2 und des Art. 3. §. 7. des Gesetzes, betreffend die anderweitige Veranlagung der Grund- und Gebäude-Steuer, kommen auch für die im Art. 3. dieses Gesetzes aufgehobenen Gefälle zur Anwendung.

Art. 6.

Die im Art. 3. Z. 2. gedachten Gefälle sind bis zu dem im Art. 13. des Gesetzes, betreffend die anderweitige Veranlagung der Grund- und Gebäude-Steuer, gedachten Zeitpuncte ferner nach Maaßgabe der jetzigen Gesetzgebung zu erheben.

Art. 7.

Für die im Amte Kniphausen zu erhebende neue Grund- und Gebäude-Steuer sollen die im übrigen Theile des Herzogthums bestehenden Vorrechte — Art. 9. des Gesetzes wegen anderweitiger Veranlagung der Grund- und Gebäude-Steuer — Geltung haben.

Art. 8.

Der Art. 2. des Gesetzes über die Ablösbarkeit der Ordinair-Gefälle findet auf die Ordinair-Gefälle des Amtes Kniphausen keine Anwendung.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 29. April 1856.

(L. S.) **Peter.**

v Berg

Lier.

№ 25.

Gesetz, wegen Zwangsabtretungen zur besseren Schiffbarmachung der Sagter Ems.

Oldenburg, den 2. Mai 1856.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

verkünden zur Ermöglichung der ungehinderten Ausführung von Arbeiten zur besseren Schiffbarmachung der Sagter Ems, mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, was folgt:

§. 1. Die zur Ausführung von Arbeiten zur besseren Schiffbarmachung der Sagter Ems, in der von Uns genehmigten beziehungsweise noch zu genehmigenden Weise, einschließlich der dadurch nöthig werdenden Weganlagen, erforderliche Abtretung oder Belastung von Grundeigenthum, Baulichkeiten und Rechten jeder Art gegen vorgängige gerechte Entschädigung darf nicht verweigert werden.

Die Bezeichnung dessen, was erforderlich ist, erfolgt durch die Regierung, vorbehältlich der Berufung an das Staatsministerium.

§. 2. Ist über den Betrag der Enschädigung eine gütliche Vereinbarung mit den Betheiligten nicht zu erreichen, so ist derselbe zunächst im Verwaltungswege durch drei unpartheiische, mittelst Handschlags an Eidesstatt zu verpflichtende Sachverständige, von denen einer von dem betreffenden Amte, der andere von dem Betheiligten und der dritte von beiden gemeinschaftlich zu wählen ist, zu ermitteln.

Verweigert der Betheiligte die Wahl eines Taxators, so ernennt denselben das Amt für ihn.

Im Fall das Amt und der Betheiligte sich über die Wahl des dritten Schätzers nicht einigen, wird derselbe von dem Gemeinderathe der Gemeinde, in welcher das zu enteignende Grundstück belegen ist, ernannt.

§. 3. Wird diese so ermittelte Entschädigungssumme zu niedrig beziehungsweise zu hoch gehalten, so kann der vermeintlich Benachtheiligte eine neue Schätzung durch fünf andere unpartheiische, gleichfalls mittelst Handschlags an Eidesstatt zu verpflichtende Sachverständige unter Leitung des zuständigen Landgerichts verlangen. Doch hat derselbe, wenn er von dieser Befugniß Gebrauch machen will, bei Strafe des Verlustes derselben, solches innerhalb acht Tagen nach schriftlicher Zustellung der Schätzungsurkunde dem Gegner anzuzeigen und innerhalb der folgenden vier Wochen den Antrag auf Vornahme einer neuen Schätzung bei dem Landgerichte einzubringen.

Jede Parthei hat zwei, das Landgericht einen Schätzer zu ernennen, und zwar der die neue Schätzung Beantragende sofort in seinem Antrage, der Gegner, sowie das Landgericht in dem von Letzterem bei Mittheilung des Antrags anzusetzenden Termine, in welchem zugleich über die Zulässigkeit des Antrags, über die von der einen oder andern Parthei gegen die Schätzer etwa vorzubringenden Einwendungen und über die dem Schätzer zu ertheilende Instruction zu verhandeln ist.

Das Landgericht hat nach den Regeln des summarischen Verfahrens zu verhandeln. Bei der Entscheidung desselben behält es sein Bewenden.

§. 4. Vormünder und Curatoren bedürfen zur Abschließung von Vereinbarungen oder zur Annahme oder Ablehnung der gebotenen Entschädigungssumme oder zum Antrage auf eine zweite Schätzung nicht der obervormundschaftlichen Genehmigung.

Das zu enteignende Land wird von allen Rechten, welche Dritten (Fideicommißnachfolgern, Nießbräuchern, Erbverpächtern, hypothekarischen Gläubigern u. s. w.) an diesem Lande zustehen, durch die Enteignung befreit. Diese Rechte gehen auf die Entschädigung über, welche an die Stelle des enteigneten Landes tritt.

Zur Sicherung der Rechte Dritter an der Entschä-

Landesbibliothek Oldenburg

digung kommen die Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes vom 14. October 1849, Art. 102—108, soweit sie hier einschlagen, zur Anwendung.

§. 5. Sobald die Entschädigungssumme endgültig festgesetzt und dem Betheiligten ausgezahlt, oder demselben zur Empfangnahme angeboten, oder beim Gerichte, auf dessen Anordnung, deponirt worden ist, kann die Regierung über den abzutretenden Grund und Boden, beziehungsweise das Gebäude oder Recht, ungehindert verfügen.

Sollten Entschädigungsansprüche irgend einer Art erhoben werden, welche von dem Entschädigungsverpflichteten als rechtlich begründet bestritten werden, so kann der Entschädigungsberechtigte die Enteignung nicht versagen, bis über den vermeintlichen Anspruch im Wege Rechtens entschieden ist, sondern muß die etwaige Enteignung sofort gestatten, wenn der eventnell Zahlungspflichtige für den nach diesem Gesetze auszumittelnden Betrag des etwaigen Entschädigungsanspruchs nebst 4 Prozent Zinsen für das Jahr, vom Tage des Angriffs des Grundstücks oder Rechts angerechnet, Sicherheit leistet oder den Betrag der im Verwaltungswege zu ermittelnden etwaigen Entschädigung bei dem beikommenden Gerichte deponirt.

§. 6. Die Kosten der ersten Schätzung trägt die Landescasse, die der zweiten derjenige, zu dessen Nachtheil die zweite Schätzung ausfällt. Dabei sind weder Sporteln, noch Stempelgebühren zu berechnen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 2. Mai 1856.

(L. S.) **Peter.**

von Berg.

Lier.

№ 26.

Sonn- und Festtags-Ordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Oldenburg, den 3. Mai 1856.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, was folgt:

Art. 1.

Jede den christlichen Gottesdienst störende Handlung ist verboten.

Art. 2.

An Sonn-, Fest-, Bet- und Bußtagen, welche von einer christlichen Religionsgenossenschaft gefeiert werden, ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (des letzten Vormittagsgottesdienstes, bei den Katholiken Hochmesse nebst Predigt) das Arbeiten auf dem Felde und überhaupt außerhalb Hauses, ferner jede geräuschvolle Arbeit innerhalb der Wohnungen oder sonstigen Gebäude nicht gestattet, Fälle der Noth oder Dringlichkeit allein ausgenommen.

Art. 3.

An den im Art. 2. genannten Tagen ist während der daselbst gedachten Zeit auch aller offene Handel untersagt, und es sollen während dieser Zeit die Kauf- und Handwerksläden geschlossen sein und Waaren in Buden oder auf Tischen u. s. w. nicht feilgehalten, auch zum Verkaufe nicht umhergetragen werden.

In Wirthshäusern und Clublocalen dürfen s. g. sitzende Gäste während dieser Zeit sich nicht aufhalten.

Art. 4.

Oeffentliche mit Lärm verbundene Lustbarkeiten, insbesondere Tanzbelustigungen in Wirthshäusern und Clublokalen, sind an den ersten Tagen der drei hohen christlichen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, so wie an allgemeinen Bußtagen, ingleichen während der Advents- und Fastenzeit untersagt.

Die Ausübung der Jagd, so wie Abhaltung von Ausverdingungen und Versteigerungen an Sonn-, Fest-, Bet- und Bußtagen ist verboten.

An den Vorabenden aller Feiertage dürfen Tanzbelustigungen in Wirthshäusern und Clublocalen nicht gestattet werden.

Art. 5.

Ist ein Feiertag nur für eine der christlichen Confessionen angeordnet, so sind die Bekenner derjenigen Confession, welche den Tag nicht feiern, so wie diejenigen, welche einer christlichen Religionsgenossenschaft nicht angehören, an die Vorschriften der vorhergehenden Artikel nicht weiter gebunden, als daß sie sich in der Nähe des Ortes, wo der ihnen fremde Gottesdienst gehalten wird, während der Zeit desselben, alles störenden Geräusches und aller geräuschvollen Arbeiten zu enthalten haben.

Art. 6.

An den Feiertagen, welche den verschiedenen christlichen Religionsgenossenschaften gemeinsam sind, gelten die Bestimmungen der Art. 1, 2 und 3, insofern die Zeit des Hauptgottesdienstes dabei in Betracht kommt, für die Bekenner derjenigen christlichen Confession, für welche der anfangende oder nicht beendigte Hauptgottesdienst nicht angeordnet ist nicht weiter, als daß sie jede Störung desselben zu vermeiden haben.

Diejenigen, welche einer christlichen Religionsgenossenschaft nicht angehören, sind an solchen gemeinsamen christlichen Feiertagen der Vorschrift des Art. 4. unbedingt, den Vorschriften der Art. 1., 2 und 3. aber gleich denen unterworfen, welchen der früher anfangende oder länger dauernde Hauptgottesdienst fremd ist.

Art. 7.

Uebertretungen vorstehender Bestimmungen sollen, falls nicht eine größere Strafe verschuldet ist, polizeilich mit einer in die Gemeindecasse fließende Geldstrafe bis zu 25 Thlr., oder bei Unvermögenheit der Uebertreter mit entsprechendem Gefängniß bestraft werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 3. Mai 1856.

(L. S.) **Peter.**

von Berg.

Lier.

XV. Band. (Ausgeg. den 8. Mai 1856) **15 Stück.**

Inhalt:

№ 27. Gesetz vom 3. Mai 1856, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 24. November 1852 wegen der Wahl der Abgeordneten zum Landtage.

" 28. Gesetz vom 3. Mai 1856, betreffend die Verleihung eines Gewerbsprivilegiums an eine Oldenburgische Eisenhüttengesellschaft.

№ 27.

Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 24. November 1852 wegen der Wahl der Abgeordneten zum Landtage.

Oldenburg, den 3. Mai 1856.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen

Landesbibliothek Oldenburg

und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

verkünden mit Zustimmung des Landtags und unter Bezugnahme auf die im Art. 9. der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Juli 1855 getroffenen Bestimmungen nachstehende Aenderungen der Anlage A. I des Gesetzes vom 24. November 1852, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Landtage:

Art. 1.

Es zerfällt:

1) der 7. Wahlbezirk (Gemeinde Elsfleth) in die besonderen Wahlbezirke: Stadtgemeinde Elsfleth und Landgemeinde Elsfleth;
2) der 22. Wahlbezirk (Gemeinde Varel) in die besonderen Wahlbezirke: Stadtgemeinde Varel und Landgemeinde Varel;
3) der 23. Wahlbezirk (Gemeinde Hammelwarden) in die besonderen Wahlbezirke: Stadtgemeinde Brake, mit Einschluß der von der Gemeinde Golzwarden hinzugelegten Theile, und Gemeinde Hammelwarden;
4) der 58. Wahlbezirk (Gemeinde Bakum-Vestrup) in die besonderen Wahlbezirke: Gemeinde Bakum und Gemeinde Vestrup,

wogegen

5) der 74. und der 75. Wahlbezirk (Stadtgemeinde Friesoythe, Landgemeinde Friesoythe und die Gemeinde Markhausen) zu einem Wahlbezirke vereinigt werden.

Art. 2.

Gegenwärtige Bestimmungen treten in Kraft, sobald eine Neuwahl sämmtlicher Landtags-Abgeordneten erforderlich wird.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 3. Mai 1856.

(L. S.) **Peter.**

v. Berg.

Lier.

№ 28.

Gesetz, betreffend die Verleihung eines Gewerbsprivilegiums an eine Oldenburgische Hüttengesellschaft.

Oldenburg, den 3. Mai 1856.

Wir Nicolaus Friedrich Peter,

von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, was folgt:

Die Regierung ist ermächtigt, dem Consul J. C. H. Bley zu Varel für eine unter der Firma: „Oldenburgische Eisenhüttengesellschaft" zu bildende Gesellschaft ein Gewerbsprivilegium zu einer Hüttenanlage mit Hochofenbetrieb auf die Dauer von 25 Jahren, vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes angerechnet, dahin zu ertheilen, daß die genannte Gesellschaft allein berechtigt sein soll, das im Herzogthum sich findende Raseneisenerz zu Eisen zu verhütten.

Das Privilegium erlischt, wenn der Hochofenbetrieb nicht innerhalb der nächsten drei Jahre begonnen, oder der Betrieb zwei Jahre hindurch eingestellt wird.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 3. Mai 1856.

(L. S.) **Peter.**

v. Berg.

Lier.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Haus- und Verdienst-Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Herzoglich Braunschweigischen Staatsminister Dr. jur. Freiherrn von Schleinitz und dem Herzoglich Braunschweigischen Oberhofmarschall von Lübeck das Ehren-Großkreuz, sowie dem Herzoglich Braunschweigischen Kammerherrn Freiherrn von Münchhausen und dem Herzoglich Braunschw. Major von Cramm das Ehren-Kleinkreuz des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu verleihen geruht:

In Auftrag:

v. Grün.

Regierung.

1. In Gemäßheit Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach einer Verfügung der Königlich Großbritannischen Regierung der in Folge des jüngst beendigten Krieges untersagte Verkehr nach Kaiserlich Russischen Häfen, sowie mit den verschiedenen zur Contrebande gerechneten Gegenständen wieder frei gegeben ist.

Oldenburg, 1856 Mai 5.

Bödeker.

Kindt.

2. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Diedrich Gerdes zu Rüstersiel zum Gemeindevorsteher im Kirchspiele Neuende gewählt und als solcher verpflichtet worden ist.

Amt Jever, 1856 April 29.

v. Harten.

3. Daß der zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Pakens gewählte und bestätigte Kaufmann, Kirchspielsvogt Dirk Fimmen zu Hooksiel, so wie die zu Beigeordneten gewählten, Hausmann J. H. H. Brawe zur Burg und Agent J. R. Wenckebach zu Hooksiel, gemäß Art. 89 der Gemeindeordnung verpflichtet worden, wird hiemit bekannt gemacht.

Amt Minsen, 1856 April 29.

Steche.

Goering.

4. Die aus dem Kirchspiele Wüppels für dies Jahr zu liefernden 47 Stück Herren- oder Rauchhühner sollen am

17. d. M., Morgens 10 Uhr

hieselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Amt Minsen, 1856 Mai 4.

Steche.

Goering.

5. Am 26. v. M. sind vom Capitain G. S. Behrends von Hooksiel in der Nordsee auf 54' 12" nördlicher Breite und 5' Länge 4 Fässer Theer ohne deutlich erkennbare Marken, treibend gefunden und hieselbst an Land gebracht.

Ferner ist am 13. März d. J. auf dem Watt am Hohenstiefersiele eine Deicherkarre auf den Schlittern K. M. gebrannt gefunden.

Etwaige Ansprüche an obige Gegenstände sind spätestens bis zum 7. k. M. hieselbst anzubringen, widrigenfalls der Theer an demselben Tage öffentlich meistbietend hieselbst wird verkauft und im Uebrigen nach der Strandungsordnung wird verfahren werden.

Amt Minsen, 1856 Mai 4.

Steche.

Goering.

Landesbibliothek Oldenburg

5. Vom 19. bis 29. d. M., Morgens von 8 bis 12 Uhr kommt bei hiesiger Amtsrecceptur zur Hebung:

1. Contribution pro II. Quartal.
2. Extraordinaire Contribution pro I. Sem.
3. Die um Ostern und Mai fälligen Pacht- und Erbpachtgelder.
4. Weinkäufe, Geschenk, Gebühren ꝛc. pro 1-55.
5. Sporteln ꝛc.
6. Wangerländische Sielanlage von 2 gr. à Gras, excl. der Friedriken-Siel-Grase.

Hebungstage für die Restanten, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

Amt Minsen, 1856 Mai 8.

Steche.

6. Der Voranschlag zur Stadtcasse für 18$^{56}/_{57}$ wurde von Großherzoglicher Regierung genehmigt.

Stadtmagistrat Jever, 1856 April 30

Müller. Meyer.

Hümme.

7. Grobbrodpreise im Amte Tettens.

1) beim Bäcker Duitsmann zu Tettens,
2) beim Müller Brandis zu Tettens,
10 Pfund für 18 gr.;
3) beim Müller Ulrichs zu Sophienmühle,
10 Pfd. für 19 gr.;
4) bei F. E. Gerdes Wwe. zu Neugarmssiel,
5) beim Kaufmann Böksen zu Altgarmssiel,
6) beim Müller Westendorf zu Middoge,
7) beim Bäcker T. H. Janssen zu Middoge,
8) beim Müller Koch, zur Fr. Vorw.-Mühle,
9) beim Kaufmann Mennen zu Hohenkirchen,
10) beim Bäcker Rudolphi zu Hohenkirchen,
11) beim Müller Mammen zu Tengshauser-Mühle,
10 Pfund für 20 Grt.
12) beim Kaufmann Hillers zu Friederikensiel,
13) beim Kaufmann Janssen zu Friederikensiel,
10 Pfund für 21 gr.

Amt Tettens, 1856 Mai 6.

Hofmeister.

Steinfeld.

Sielachts-Sache.

Bekanntmachung.

8. Durch von Großherzoglicher Regierung genehmigten Beschluß des Ausschusses sind die nach §. 22. und 23. der Instruction für die Sielwärter vom 1. Oct. 1847 zu bezahlenden Gebühren nunmehr bestimmt, wie folgt:

I. das Bakengeld, — §. 22 — für jedes Schiff, es mag das Außentief einmal oder mehrere male befahren, auf jährlich . . . . . 24 gr.

II. die Gebühren für Hülfeleistung beim Durchtringen von Schiffen, Booten, Flössen — §. 23 —

1. für ein beladenes Schiff auf . . . 24 „
2. „ „ unbeladenes „ „ . . . 12 „
3. „ „ beladenes Boot „ . . . 8 „
4. „ „ unbeladenes „ „ . . . 4 „
5. „ „ Holzfloß von behauenen Balken in 1 bis 2 Längen, 6 bis 7 Fuß breit, 1 Balken hoch, auf . . . . . 6 „
6. für ein Holzfloß von Rundhölzern, in 1 Länge, 6 bis 7 Fuß breit, bis 3 Hölzer hoch, auf . . . . . 6 „

Obige Gebühren sind an die Sielwärter zu entrichten, mit Ausnahme des Bakengeldes zu Hooksiel, welches vom dortigen Hafenmeister erhoben wird.

Hooksiel, 1856 April 28.

Der Vorstand der Wangerländischen Sielacht.

Steche.

Goering.

Convocation.

9 Der Hausmann Gerd Rieniets zur Bohnenburgerreihe, im Kirchspiele Sengwarden, hat laut eines vor dem Amte Minsen am 26. März dieses Jahres abgeschlossenen Kaufcontracts an den Hausmann Johann Claaßen de Vries zu Ostdorf, im Amte Dornum, sein zur Bohnenburgerreihe belegenes Landgut, bestehend aus Wohnhause, Scheune, Obst- und Gemüsegarten und 48⅔ Matten Landes, sowie auch Kirchen- und Begräbnißstellen in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Sengwarden verkauft.

Das Landgut wird begrenzt:
östlich von Canzleirath Bünnies Gründen,
südlich vom Fahrwege,
westlich von Graf Bentink Gründen,
nördlich vom Deiche.

Auf Ansuchen des Käufers Johann Claassen de Vries werden nun hiemit alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf protestiren, oder an das vorhin beschriebene Immobil cum pert. Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich damit in dem auf den

(16.) sechszehnten Juni d. J.

angesetzten Angabetermine zu melden, bei Strafe des Ausschlusses.

Der Praeclusivbescheid erfolgt am

(19.) neunzehnten Juni d. J.

Es bedarf jedoch keiner Angabe wegen folgender Forderungen, indem dieselben nach Erklärung des Convocanten als profitirt angesehen werden sollen:

1. wegen der dem Johann Jürgens Tiarks zu Inhausersiel unterm 2. Februar 1856 cedirten Forderung des Hausmanns Eilert Hayen Eilers zu Bohnenburg, als Vormundes über des weiland Hausmanns Rolf Helmerich Albers daselbst minderjährige Kinder, zu 1000 Thlr. Gold nebst 3 Procent Zinsen seit dem 2. Februar 1856;
2. wegen der der Ehefrau des Pastors Bötticher zu Fedderwarden, Maria geborne Oyen, laut Urkunde vom 11. Mai 1854, ingrossirt eodem Mittags 12½ Uhr, zustehenden Forderung zu 2000 Thlr. Gold nebst Zinsen;
3. wegen der dem Hausmann Hillerich Dirks zu Carlseck laut Urkunde vom 11. Mai 1854, ingrossirt eodem, Nachmittags 1¼ Uhr, zustehenden Forderung zu 1000 Thlr. Gold nebst Zinsen.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856, April 19.

Lehmann.

Schmedes.

Ausverdingung.

Am 15. d. M., Nachmittags 5 Uhr,

soll die Unterhaltung des Weges neben dem Hooks-Norderflügeldeich und der Trift über denselben pro 1856, in Jühlfs Wirthshause mindestfordernd verdungen werden.

Bottens, den 6. Mai 1856.

R. Onken.

Verheuerungen.

11. Am

21. Mai d. J.,

Nachmittags 3½ Uhr, sollen im Bohlken'schen Wirthshause zu Friederikensiel die am 25. März 1857 aus der Pacht fallenden Krongüter:

1. der zum Gartenbau ausgegebene Theil des Friederikengrodenlandes von 768 □Ruthen 76 □Fuß,
2. die Nutzung des Grases an den Wegen des zum Gartenbau ausgegebenen Theils des Friederikengrodenlandes,

Landesbibliothek Oldenburg

in Auftrag Großherzoglicher Cammer anderweitig verpachtet werden.

Die Bedingungen sind vom 19. Mai bis 21. Mai d. J. auf dem Amte einzusehen.

Tettens, aus dem Amte, April 24. 1856.

Steinfeld.

12. Das Schützenfeld hieselbst soll am

14. Mai, Abends 7 Uhr

in Hrn. Bruns Hause abermals zur Verheuerung aufgesetzt werden.

13. Das Landgut der Kinder und Erben des weiland Hausmann Onke Miniets Hellmerichs zu Breddewarden, groß 56 Grasen guten Kleilandes nach der neuesten Vermessung, soll am

Freitage, den 23. d. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr in U. Cassens zu Breddewarden Wirthshause öffentlich verheuert werden. Die Bedingungen liegen 8 Tage vorher in Cassens zu Breddewarden Wirthshause zur Einsicht.

Breddewarden, 1856 Mai 8.

Peter A. Gerdes.

t. n.

Vergantungen.

Holz-Verkauf in Hooksiel.

14. Schiff „Fortuna" hat von Norwegen angebracht:

ca. 50000 Fuß 6/4 und 5/4 zöllige Dielen,
„ 150 Stück Sparrhölzer, lange und kurze,
„ 50 Dutz. Kappersparren, Bohnen- oder Georginen-Stangen,

ferner:

Punters oder Bindelbäume auch Schiebbaumsparren,

sodann eine Parthie schönen blanken Thran und Heringe in Tonnen und Fässern.

Auf Ordre des Herrn H. J. Lubinus soll die ganze Ladung am Dienstage nach Pfingsten,

Mai 13.,

Nachmittags 3 Uhr, hier am Hafen für Rechnung derer, die es angeht, öffentlich und mit Zahlungsfrist, auch wie bekannt ohne anzuhalten, verkauft werden.

Käufer werden eingeladen von Hooksiel, April 28. 1856.

Gerriets, Makler.

Verkauf von Rollbäumen und Drehhecken.

15. Am Mittwoch, den

14. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, soll am Hafen zu Hooksiel, die von dem Schiffer B. Ostermann aus Barssel angebrachte Ladung Holzwaaren, bestehend in

pl. m. 100 Stück starken Rollbäumen,
„ 20 „ Drehhecken,
„ 20 paar Wagenleitern,
„ 40 Stück starken Pfählen,
einige Bockkarren und Bodenleitern, wie auch 150 Bund Besen

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Hierzu ladet Kaufliebhaber ein

Hooksiel, 23. April 1856.

Gerriets, Makler.

Marsch-Schaafen. Lämmer.

16. Am Freitage, den

16. Mai 1856, Nachmittags präcise 2 Uhr anfangend,

will der Handelsmann M. Sternberg von Neustadt-Gödens im Böllnerschen Wirthshause zu Dykhausen

40 Stück beste Marsch-Schaafe mit voller Wolle, worunter vorzüglich gute milchgebende und güste Schaafe, auch 100 Stück dito Lämmer,

auf Zahlungsfrist in öffentlicher Auction verkaufen lassen, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden mit dem Ersuchen sich zur bestimmten Zeit einfinden zu wollen, indem die Auction, wegen des dann eintretenden Sabbaths frühzeitig begonnen und auch frühzeitig beendigt werden muß.

Friedeburg. A. Peters, Auctionator.

17. Auf Verordnung des Pferdehändlers J. H. Borchers jun. dahier sollen am

16. dieses Monats,

Nachmittags präcise 1 Uhr,

bei seiner Wohnung:

42 Pferde, worunter Arbeitspferde und vorzügliche 2-, 3- 4jährige sich befinden,

meistbietend verkauft werden.

Varel. C. S. Leffmann, Mäkler.

18. Der Schreiber Müller läßt am Dienstage,

den 20. d. Mts.,

von 1 Uhr Nachmittags an im Wirthshause zum schwarzen Bären hieselbst

ein gut construirtes und conservirtes Clavier, Tische, Schränke, Commoden, einige Dutz. Rohr-, Rüschen- und Polsterstühle, einige Lehnstühle, Schreibpulte, Spiegel, Schildereien, Betten, mehrere eis. Töpfe, 1 Brattopf, 2 kupf. Waschkessel, zinnerne Caffeekannen, 1 Mörser, 1 Caffeebrenner,

Landesbibliothek Oldenburg

1 Kiste, 1 Waschtisch, 1 großes Jagdnetz, 1 silberne Taschenuhr, einige Waagen mit Balancen, 1 Damast = Frauenmantel, 1 Kinderwagen, 1 neues Hundehaus, 1 Turteltaubenbauer u. s. w. auf Zahlungsfrist verkaufen.

Jever, 1856 Mai 9. v. Cölln.

19. Der Gastwirth Carl Peters, zu Tettens, läßt am Dienstage, den

(20.) zwanzigsten Mai d. J.,

Nachmittags 1 anfangend, in seiner Behausung:

4 bis 500 Pfd. Speck, Schinken, Fett, Rösel und Talg, 100 Scheffel schöne Kartoffeln, 1 Last Rocken, einige Tonnen Gerste und Bohnen, 3 bis 400 Pfd Waizenmehl auch einige junge Schweine, sowie mehrere hausgeräthliche Gegenstände

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Tettens 1856. Mai 8.

Rehmstedt, Auct.

20. Am Mittwoch, den

21. Mai d. J.,

präcise Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung bei der Wohnung des Schönfärbers Gerhard Hashagen zu Neustadt=Gödens, folgende Blau- und Schönfärbergeräthe als:

Eine Farbepresse, 3 kupferne Kessel, 1 Reibschaale mit Kugeln, sodann einige kalte Küpen, eiserne Reifen, Flaschenzüge mit Ketten, Drucktisch mit Zubehör, Glätttisch mit Fuge und Stange, einige Eimer und Stückfässer, verschiedene Formen, Garn= und Trockenstangen, 1 Spühltreppe und 1 Zeugrolle, einen großen eisernen Mörser, eine Zeugrolle und was sonst vorkommen wird,

öffentlich meistbietend zum Verkauf stellen, wozu ich Kauflustige hiemit einlade.

Friedeburg, 3. Mai 1856.

Berends
Gerichtsvogt des Amtsgerichts Friedeburg.

Verkauf von Garn.

21. Das in der Gemeinde Schortens gesponnene Garn,

1200 Stück Flachs und 1000 Roof Heeden,

wird am Freitage,

den 23. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, in B. B. Gerdes Wirthshause öffentlich meistbietend verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Schortens, aus der Armen=Commission, 1856. Mai 7.

D. A. Eilks.

22. In Concurssachen
wider
den Schustermeister Dirk Cassens zur Sanderfuhlriege, sollen die zur Masse gehörigen beweglichen Gegenstände, nämlich:

Tische, Stühle, 1 vollständiges Bett, verschiedene Manns= und Frauenkleidungsstücke, verschiedene Küchengeräthe, zwei eichene Kleiderschränke, 1 Schaaf u. s. w.,

am 28. künftigen Monats,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in Griffels Wirthshause zum Sande öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Jever, 1856 April 28.

Fimmen,
Curator der Masse.

Post=Sache.

23. Vom 1. Mai d. J. an, wird die Fahrpost von hier eine Stunde früher, nämlich 8½ Uhr Abends abgefertigt werden und demnach in Oldenburg gegen 3 Uhr früh eintreffen.

Jever, 1856 April 30.

Großherzogliches Postamt.
Martin.

Notificationen.

Immobil=Verkauf.

24. Die Erben des weil Dr. med. Georg Ludwig Thaden zu Jever, wollen am

dritten (3.) Juni d. J.,

Nachmittags drei Uhr, im Cramerschen Gasthofe „Hof von Oldenburg" zu Jever durch den Rechnungssteller G. L. Thiems, zu Jever, folgende Immobilien:

A. ein, zu Ufkenhausen, Kirchspiels Tettens, belegenes aus einem Wohnhause, Scheune, Backhause, 50 und 2⅓ Matten Landes und einer Anzahl Kirchen= und Lagerstellen in der Kirche zu Tettens und auf dem Kirchhofe daselbst, bestehendes Landgut, und

B. ein, zu Ziallerns, Kirchspiels Tettens, belegenes, aus einem Wohnhause, Scheune, Garten, Kirchen= und Lagerstellen zu Tettens und 41⅓ Matten Landes bestehendes Landgut

öffentlich verkaufen lassen.

Unterzeichneter macht hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß, wenn in dem oben angegebenen Verkaufstermine annehmlich geboten wird, sofort der Zuschlag erfolgen soll, und ein zweiter öffentlicher Verkauf nicht versucht werden wird.

Jever 1856. Mai 9.

Christians, Advokat.

Baierische Hypotheken= u. Wechselbank.

(Feuer=Versicherungs=Anstalt in München.)

Zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr, bei obiger Anstalt halte ich mich angelegentlichst empfohlen, und bin ich zu jeder weitern Auskunft gern bereit.

Grundbestimmungen und Antrags=Formulare können gratis bei mir in Empfang genommen werden.

Jever. Fimmen,
Rechnungssteller.

26. 10,000 Stück gute Strohdocken hat billig zu verkaufen.

Sengwarder=Altendeich, April 27.

Mins Heeren.

27. Bei mir kann ein Mädchen als Kleinmagd in Dienst treten.

Anton v. Thünen
zu Suddens.

28. Einigen Zimmer= und Maurer=Gesellen oder Meistern kann ich eine Zeitlang Arbeit geben nnd verspreche tüchtigen Arbeitern mehr als gewöhnlichen hohen Lohn.

Mederns, 1856 April 28.

Georg Krüger.

29. Zwei bis drei Zimmergesellen können reelle Arbeit und guten Lohn erhalten bei

Accum. H. Lübben.

30. **Gesucht.** Vier bis fünf Groß=Knechte, so wie noch eine Groß=Magd, kann ich noch im Mai bei guten Herrschaften unterbringen.

Sillenstede, April 29. 1856.

Mäkler Janssen.

Landesbibliothek Oldenburg

31. Mein

Porzellan-, Glas-, Steinzeug-, Spiegel-, Galanterie- & Kurze Waaren-Lager,

welches, durch in den letzten Tagen eingetroffene Sendungen, in allen Theilen auf das Reichhaltigste assortirt ist, halte ich bei möglichst niedriger Preisstellung angelegentlichst empfohlen.

Jever, April 4. 1856.

J. C. R. Wölfel.

April 28. Auf eine heute eingetroffene Sendung neuer Façon, von

Mahagoni- und vergoldeten Spiegeln

sowie

Mahagoni Toilett-Spiegeln

erlaube ich mir noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Obige.

Gasthof zur weißen Traube, in Jever.

32. Einem geschätzten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Mai d. J. an, in dem von mir angekauften Gasthofe „zur weißen Traube" die Gastwirthschaft aufs Thätigste fortsetzen werde. Durch vorgenommene Verbauungen und Verschönerungen kann dieser Gasthof, sowohl in Bezug auf Bequemlichkeit als Eleganz mit jedem andern Gasthofe hiesigen Orts Concurrenz halten, und bemerke ich noch zur Nachricht des geehrten reisenden Publikums, daß ich mit Logirzimmern auf's beste versehen bin, und zugleich Stallung und Weide für 50 Pferde vorräthig habe. — Alles, was in meinen Kräften steht, werde ich aufbieten, um meine geehrten Gästen den Aufenthalt in meinem Hause so angenehm als möglich zu machen, und bitte ich, eine reele und prompte Behandlung versprechend um geneigte Benutzung meines Locals.

Jever 1856. April 29.

H. G. Haven.

33. Am zweiten Pfingsttage den 12. Mai wird am hiesigen Orte ein Scheibenschießen abgehalten werden. Alle Freunde und Beförderer solcher Volksfeste werden dazu freundlichst eingeladen von

Asel, 29. April 1856.

Heero Tiarks Wittwe.

34. Gardienen in Mull, Gage und Filuche in den neuesten Dessins empfehlen

Jever, 24. April 1856.

F. B. Minssen & Co.

35. Die heute ab Newcastle erhaltene Ladung beste kleine Schmiedekohlen, so wie eine Parthie grobe Kohlen, empfehle ich zu ermäßigten Preisen, zur gefälligen Abnahme.

Carolinensiel, April 23. 1856.

A. H. Dirks.

36. Von den viel nachgefragten gestickten Cigarren- und Brieftaschen, Portemonnaies, gestickten Löffel- und Arbeitskörben, Cigarrentellern, angefangenen u. fertigen Feuerzeug-, Uhrhalter- und Flaconbricken nebst Kalendern erhielt in diesen Tagen neue Zusendungen

Jever. **E. M. Hillers Wwe.**

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Mettcker u. Söhne in Jever.

Hierzu eine Beilage.

Mit No. 40 des Wochenbl. wird ausgegeben das 12. Stück des XV. Bd. des Gesetzblattes für das Herzogth. Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage
zu № 38 des Jev. Wochenblatts 1856.

Notificationen

1. Von Pfingsten an kann ich noch einigen Mädchen im Nähen Unterricht ertheilen, alle diejenigen, welche mir das geehrte Zutrauen schenken wollen, mögen sich in den ersten Tagen bei mir einfinden um mit mir zu contrahiren.

Tettens, 1856 Mai 7.

F. C. Franzen.

Bekanntmachung.

2. Wegen Reparatur der Nadorster-Brücke wird die Passage über dieselbe von Dienstag, den 13. d. M. an, bis auf weitere Bekanntmachung, gesperrt.

Kleiburg, den 8. Mai 1856.

R. Classen.
Sielgeschworener.

3. Sollte ich **Jemand** Vollmacht ertheilt haben, für **mich** und meine **Familie**, so wird dieselbe hiedurch zurückgenommen.

Sillenstede, April 29. 1856.

Dude Icken Frerichs.

4. Aechte

Waschlederne- und Glacee-Handschuhe

in allen Modefarben, für Herren, Damen und Kinder empfiehlt mit Garantie, in großer Auswahl und vorzüglicher Güte

Jever. **Adolph Kühn.**

5. Alle diejenigen, welche noch Forderungen an weil. Schmiedemeister Gerd Jürgens zu Ebkeriege haben, werden aufgefordert ihre Rechnungen innerhalb 14 Tagen an Gerd Jürgens Wwe. oder an den unterzeichneten Beistand einzureichen, in gleicher Frist werden auch Alle, welche noch an der Masse schulden, ersucht Zahlung zu leisten.

Ebkeriege, Mai 6. 1856. Redlef Janssen.

Gesucht.

6. Es wird unter annehmbaren Bedingungen, ein Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling gesucht, um die Maler- und Lackirer-Profession zünftig zu erlernen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Wochenblattes.

7. Für meine Handlung suche ich, eingetretener Umstände halber, auf sofort einen Gehülfen. Persönliche Meldungen werden gewünscht.

Hooksiel, Mai 9. 1856.

F. Fooken.

8. Ein Schneidergeselle kann sofort Arbeit erhalten bei

Wiarden. Carl Hinrichs.

9. Es können 6 Zimmer- und Mauergesellen bei mir in Arbeit kommen.

Westrum. Wedermann.

10. Ich kann sogleich einen Schuhmachergesellen in Arbeit nehmen.

Langewerth, 1856 Mai 8.

Cornelius S. Lübben.

Gewandte Zimmergesellen,

welche Lust haben in **Heppens** zu arbeiten, können gegen einen Tagelohn von **Einem Thaler** sogleich Arbeit erhalten und haben sich schleunigst bei mir in **Jever** zu melden.

A. Encke.

12. **Gesucht.**

Ein junger Mensch, welcher Schreiber werden will, sofort anzutreten. — Näheres in der Exped. d. Bl.

13. Ein Bursche, der Lust hat, die Buchbinder-Profession zu lernen, kann diesen 1. Mai in die Lehre treten, bei

Schaar, im April 1856.

Joh. Heinr. Hoppe, Buchbinder.

14. Ich suche sofort einen Bäckergesellen.

Jever. Rose,
Bäckermeister.

15. Ich wünsche je eher je lieber einen Schneidergesellen in Arbeit zu nehmen.

Accum. Remmers.

16. Hiedurch die ergebene Anzeige, daß wir von jetzt an das **Möbellager**, seither von F. Asseier geführt, nach Uebereinkunft gemeinschaftlich führen, dasselbe bietet dauerhaft und gut gearbeitete in unser Fach schlagende Artikel dar, welches wir unsern Gönnern zur gütigen Anzeige bringen, mit der Bitte, bei Bedarf sich unserer erinnern zu wollen. Prompte reelle und billige Behandlung wird stets unser eifrigstes Bestreben sein.

Jever, im Mai 1856.

F. Asseier. W. Oetken sen.

17. **Mein Lager von den beliebten Pariser Mode-Hüten ist heute durch eine neue Sendung wieder vergrößert worden.**

Jever, 1856 Mai 8.

G. Holthoff.

18. Am ersten Pfingsttage marschirt das Schützencorps nach Upjever aus. Dasselbe versammelt sich **präcise 1 Uhr** bei der Caserne.

Jever, 1856 Mai 1.

A. Reling.

19. Durch die jetzt publicirte Sonn- und Festtags-Ordnung vom 3. d. M. kann der obige Ausmarsch am ersten Pfingsttage nicht vor sich gehen und wird daher auf Sonntag den 18. d. M. verlegt.

Jever, 1856 Mai 7.

A. Reling.

20. Für Rechnung der Prediger Salariencasse sind 400—500 Rthlr. Gold zinslich zu belegen.

Jever 1856 Mai 5.

J. G. Oltmanns.

21. 900 bis 1000 Thlr. Gold, weil. Mins Tiarks Kindern gehörend, sind gegen hypothekarische Sicherheit sofort zu belegen.

Remmelhausen, Mai 4. 1856.

T. H. Peters.

22. Als Vormund über Hinrich Bosen Hinrichs Sohn habe ich 250 Thlr. Gold zu belegen,

Sophiengroden, 1856 Mai 8.

S. R. Janssen.

23. Diejenigen, die sich in der Folge noch eines Uebergangs über meine an der Chaussee in der Nähe von Ricklefs Hause belegenen zwei Matten Landes bedienen, werde ich sofort gerichtlich belangen.

Siebetshaus, 1856 April 30.

Christian Hemmen Wittwe.

24. **Sehr feine Barège-Kleider, welche ich aus Paris erhalten habe, façonnirt und glatt in hübschen Farben und eine Sendung schwarzer Seidenstoffe, empfehle ich als besonders schön und preiswürdig.**

Jever. **J. F. Drost.**

25. Zwei neue Karnräder hat zu verkaufen

Sillenstede. J. P. Oelrichs.

Landesbibliothek Oldenburg

25. Das von weil. P. Cassens seither befahrene hier im Hafen liegende, 18 Rockenlasten große Kuffschiff „Cäcilie", will die unterzeichnete Wittwe, je eher desto lieber unter der Hand verkaufen.

Das Schiff befindet sich in gutem Zustande, ist mit dem vollständigsten Inventar versehen, und sind die Bedingungen für den Käufer sehr vortheilhaft gestellt.

Horumersiel, 1856 Mai 3.

P. Cassens Wwe.

Zu verkaufen.

26. Ein neues Haus mit 7 Matten Land und 3 großen Gärten am Hause, worin sich viele Obstbäume befinden, sämmtlich nahe beisammen, an der Stadt belegen, wird zum Verkauf ausgeboten. Auf Verlangen des Käufers kann 2/3 der Kaufsumme auf mehrere Jahre darauf stehen bleiben. Reflectanten werden gebeten sich bald zu melden bei

Jever. J. Deye.

27. Zu Mamme H. Egidius zu Inhausen Kuh, welche am 25. April d. J., so wie zu einem Beest des F. J. Peters zu Kniphauserfiel, welches am 23. v. M. crepirte, erstere taxirt zu 40 Thlr. Gold, letzteres zu 27½ Thlr. Gold, ist eine Anlage von 51 Thlr. Gold erforderlich und ist dazu beizutragen von jeder Kuh 16 gr. Cour. und von jedem Stück Jungvieh 8 gr Cour., welche die Interessenten gegen den 25. d. Mts. an bekannten Stellen einzuzahlen haben.

Fedderwarden, Mai 7. 1856.

C. F. Franzen

28 **Aechten frischen Reisgrassaamen a Pfd. 12 gr. Cour, bei F. Rehling in Steinhausen.**

29. Ich wünsche eine milchgebende Kuh in meine Weide hinter Geh. Hofrath Jürgens Dreesche anzunehmen.

W. H. Graepel.

30. Zum Bedecken der Stuten habe ich für dieses Jahr einen ausgezeichneten Sennerhengst, Dunkelfuchs, abstammend, mütterlicherseits von dem berühmten National Arabischen Hengste **Mirza**, mit rothen Flecke auf der linken Seite, welcher im Herzogl. Braunschweigischen Gestüte als Deckhengst längere Jahre als ausgezeichneter Beschäler sich bewährt hat und väterlicherseits vom Vollbluthengste **Mozart** abstammt, der vom Fürsten zu Lippe-Detmold als Beschäler vom Herzog von Augustenburg für **11,000** Thlr. angekauft wurde und später, nachdem das Pferd **12** Jahre alt war, von demselben wieder für **4000** Thlr. Gold gekauft wurde.

Dieser Hengst ist von der Köhrungs-Commission zu Oldenburg als besonders gut angenommen, und da wohl selten oder niemals ein so edles Pferd von Abkunft hier als Deckhengst gestanden hat, so mache ich Besitzer von Stuten auf diese vorzügliche Race von Pferden aufmerksam. Das Deckgeld für jede Stute beträgt **2** Thlr. Courant.

Jever, **1856** April **30**.

F. Christians, G. Sohn.

31. Ich empfehle meinen Stier zum Bedecken der Kühe. Das Deckgeld beträgt 24 gr.

Immerwarfen, 1856 April 29.

Chr. F. Fooken.

32. Ein großer Ausziehetisch (Eßtisch für 24 Personen) und ein Comptoirschrank stehen bei mir zum Verkauf.

Jever. Tischlermeister Kissner.

33. **Zu verkaufen.** Ein großer Düngerhaufen hinter dem Adler. Man wolle sich im Adler melden.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die Versammlung des Landwirthschaftlichen Vereins, so wie die beschlossene Stiftungsfeier findet Umstände halber am 15. Mai nicht statt.

35. Zur Rechnungsablage, Wahl eines Vorstandes und der Deputirten, werden die Interessenten des hiesigen Vereins gegen Viehsterben, hiedurch auf den 21. Mai, Abends 6 Uhr, in Friedr. Lübben Gasthause eingeladen.

Jever 1856. Mai 9.

J. C. Kleiß.

36. Die unberechtigte Ueberwegung von Abbikenhausen nach dem weißen Floh, über F. H Meenen Gründen wird gänzlich untersagt, bei Drohung gerichtlicher Anzeige.

Abbikenhausen, Mai 6. 1856.

F. H. Meenen.

37. **Ich habe heute eine neue Sendung Rouleaux und feine weiße englische Leinen erhalten.**

Jever. J. F. Drost.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne jetzt an der kleinen Burgstraße, dem Wirthshause „zur Traube" gegenüber. Meine frühere Empfehlung wiederholend, bitte ich, mir auch in meiner jetzigen Behausung recht viele Aufträge, deren sofortige und billige Ausführung ich verspreche, ertheilen zu wollen.

Jever, 185 . Mai 6.

Otten, Schreiber.

Wohnungsveränderung.

39. Indem ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst anzeige, daß ich am 1. Mai die

kleine Waage

bezogen habe, und darin meine Schenkwirthschaft auf's Thätigste fortsetzen werde, auch Stallraum für Pferde hinlänglich besitze, bitte ich, mich auch hier mit recht zahlreichem Besuch beehren zu wollen. Gute Getränke und reelle und prompte Bedienung werden zugesichert.

Jever im Mai 1856.

Carl Rehmstedt.

Wohnungsveränderung.

40. Einem geehrten Publicum hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich gegenwärtig nicht mehr an der Mühlenstraße, sondern seit dem 1. Mai d. J. in dem von mir angekauften Hause neben dem Bremerschlüssel wohne.

Für das mir bisher gütigst geschenkte Wohlwollen dankend, bitte ich zugleich meine geschätzten Gönner, mich auch hier in meiner neuen Wohnung mit ihren werthen und recht vielen Aufträgen zu erfreuen, dessen prompste Ausführung stets mein Bestreben sein wird.

Für gute und schöne Arbeit wird garantirt, und wird selbige durch ihre Solidität und durch ihre möglichst niedrige Preisstellung sich auch selbst empfehlen.

Jever, im Mai 1856.

H. Hillers,
Tischlermeister.

Wohnungsveränderung.

41. **Von jetzt an, wohne ich auf der Schlacht in der Nähe des Hrn. Kaufmann Mammen.**

M. Hillers,
Spiegelfabrikant und Vergolder.

42. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei Seetzen in Haddien.

Landesbibliothek Oldenburg

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

43. Der Rechnungs-Abschluß des Jahres 1855, welcher in der am 23 April d. J. stattgehabten General-Versammlung vorgelegt wurde, ergab folgende Resultate:

Grundkapital	Pr. Cour. Thlr.	1,714,285.	21	Sgr.
Einnahmen für Prämien, Leibrenten, Capitalien, Zinsen ꝛc.	„ „ „	95,322.	22	„
Ausgaben für Sterbfälle	„ „ „	13,200.	—	„
In das Jahr 1856 übertragener Ueberschuß, einschl. der Reserven	„ „ „	348,127.	—	„

Die bei der Gesellschaft auf Lebenszeit Versicherten sind mit **Funfzig pro Cent** an dem Gewinne betheiligt; bei Verzichtleistung auf diesen Gewinn-Antheil wird die Jahresprämie sofort um **10 pro Cent** ermäßigt.

Die Gesellschaft übernimmt auch Capitalien, für welche sie außergewöhnlich hohe **Leibrenten** gewährt.

Der Protocoll-Auszug und Rechnungs-Abschluß liegen bei dem unterzeichneten Bezirks-Agenten zur Einsicht offen und werden durch denselben Versicherungen aufs Prompteste vermittelt.

Bei dieser Veranlassung erlaubt sich die unterzeichnete (Bezirks-)Agentur auf den günstigen Stand der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, sowie auf die großen Garantien, welche sie bietet, aufmerksam zu machen und zu recht zahlreicher Theilnahme hierdurch ergebenst einzuladen.

Prospectus mit den Prämien-Tarifen werden jederzeit gratis ausgegeben und jede weitere Auskunft bereitwillig ertheilt.

Jever, den 10 Mai 1856.

Christian Rudolphi,
Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Neunzehnter Rechenschafts-Bericht
der
Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

44. Nachdem am 28. v. M. die diesjährige General-Versammlung stattgefunden hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für die im Jahre 1851 auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen auf **14 2/7 Prozent** der von ihnen im Jahre 1851 gezahlten Prämien festgestellt ist und statutenmäßig bei ihren künftigen Prämienzahlungen in Abzug kommen wird.

Die Gesellschaft hatte sich im verflossenen Jahre einer lebhafteren Theilnahme und eines günstigen Resultats überhaupt zu erfreuen, indem 733 Personen mit Thlr. 910,000. sich zur Versicherung anmeldeten, von denen 82 mit Thlr. 120.400. indeß nicht aufgenommen werden konnten, mithin 651 Versicherungen mit Thlr. 789,600. zum Abschluß gelangten.

Durch Ausscheidungen traten 119 Personen mit Thlr. 174,300., durch Sterbefälle 200 Versicherte mit Thlr. 203,400. aus der Gesellschaft aus, und stellte sich demnach **am Schlusse 1855 die Gesammt-Versicherungs-Summe auf**

7958 Personen mit Thlr. 9,392,400.,

wofür die Reserve auf **Thlr. 1,613,291. 17** Sgr. und der Gesammtfonds auf **Thlr. 2,983,201. 23 Sgr 11 Pf.** angewachsen ist.

Berlin, den 6. Mai 1856.

Direction der Berlin. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
E. Baudouin. Brose. v. Lamprecht. v. Magnus.
Directoren
Busse,
General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Jever, den 8. Mai 1856.

C. F. Onken,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

45. **Am Dienstage nach Pfingsten, den 13. Mai d. J., sollen zugleich mit dem annoncirten Verkauf der Ladung pr. „Fortuna" ca. 25 Schock beste Hamburger Latten, auch Mühlenlatten, zum Verkauf kommen.**

Hooksiel, Mai 9. 1856. **Gerriets,** Makler.

Landesbibliothek Oldenburg

46. Theer in ganzen und halben Tonnen bei J. C. Kleiß.

24. Ich beabsichtige mehrere Pferde von besonderer Güte, 2 bis 5 Jahre alt, darunter 2 Stuten mit Füllen, sämmtlich von der Race des Norfolk, Montrose, Pretere, Cerberus, Hannibal und Mirza, ferner einige Rinder und Zuchtstiere, sowie einen vorzüglichen Karnhund und einen Hühner-Hund, unter der Hand zu verkaufen, und ersuche Kaufliebhaber sich entweder an mich selbst oder an den Kaufmann Gathemann zu Crildumersiel, wenden zu wollen.

Neu St. Joostergroden, 1856 April 28.

J. H. Eymen.

47. Eine große Auswahl der modernsten **Herren- und Knaben-Kappen** empfiehlt

Jever. **Adolph Kühn.**

48. Ich habe starke Levkoyen-, Astern- und Blumenkohl-Pflanzen zu verkaufen

F. Kuck im Herrschaftlichen Garten.

49. Durch viele Zusendungen wurde mein

Manufacturwaarenlager

in diesen Tagen assortirt und empfehle ich die **neuesten Muster:**

4/4 u. 5/4 breite Cattune, Möbelcattune, Mouslin de laine, Poil de Chevre,

nebst mehreren andern Kleiderzeugen, sowie schwarzen und couleurten Wollatlas, Gardienenzeuge und Tischdecken, zu den niedrigsten Preisen angelegentlichst.

Jever. **Wolf D. Josephs,** der Caserne gegenüber.

50. Unser

Lager in

Tuch- & Modewaaren

wurde dieser Tage auf unserer Geschäftsreise in Leipzig und in mehren Fabriken durch sehr günstige Einkäufe assortirt, und bietet das Neueste für Herren und Damen in großer Auswahl dar, welche wir unsern werthen Freunden zu sehr billigen Preisen empfehlen können.

Jever, den 25. April 1856.

R. Meemken & Co

51. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

im Neuenkrug. F. Seetzen.

52. Am 2. Pfingsttage, den 12. Mai

Tanzparthie

bei H. Lubinus in Hooksiel.

53. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei Carl Grote zu Rosshausen.

54. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei Ricklefs im Chausseehause.

55. **Die in Leipzig eingekauften Waaren habe ich heute erhalten, die Preise sind äußerst billig gestellt.**

Gute Tuch-Mantillen zu 4 Thlr.

Schweren Buckskin, die Elle zu 1 Rthlr. in großer Auswahl.

Schöne Sonnen-Schirme zu 1 Rthlr. 2c. 2c. 2c.

Lehrhoff.

56. Mein Lager in

Porzellan-, Fayence-, Glas- und Galanterie-Waaren,

durch neuere Zusendungen completirt, halte hiemit bestens empfohlen.

Jever, Mai 1. 1856. **A. G D. Drost.**

57. Feine **Cravatten und Schlips** für Herren, in Seide und Moiree antique; schön und dauerhaft gearbeitete **Hosenträger** mit **Elasticität;** lackirte, seidene, wollene u. a. **Knabengürtel** 2c, auch mehrere Sorten **Spielbälle** empfiehlt in großer Auswahl

Jever. **Adolph Kühn.**

58. Von heute an fährt regelmäßig am Dienstag, Donnerstag, und Sonnabend ein Omnibus zwischen Mariensiel, Sande und Jever, wie folgt:

von Mariensiel bei Herrn Gastwirth Peters, Morgens 6½ Uhr;

" Sande bei Herrn Gastwirth Janssen, Morgens 7½ Uhr;

" Jever bei Herrn Gastwirth Bruns, Nachmittags 4 Uhr.

59. Schwere ächte **Giesendammer,** weiße und graue **Reifen (Hoepels)** kann ich auffallend billig abgeben.

J. A. Molter jr. in Norden.

60. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei J. T. Nannen in Ostiem.

61. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei **Wilrodt** im Blumenkohl.

Gesinde-Ordnungen à St. 4 gr. sind zu haben bei

Jever. **Mettcker & Söhne.**

Verlobungs-Anzeige.

August Jaritz,
Friederike Harms.

Jever, 9. Mai 1856.

Geburts-Anzeige.

64. Heute wurden wir durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut.

Tossens, Mai 7. 1856.

Dr. Hollmann u. Frau.

Todes-Anzeige

65. Schon wieder traf mich ein hartes Schicksal, meine jüngste Tochter wurde mir im Alter von 3¾ Jahren durch den Tod entrissen.

Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige mit betrübtem Herzen

Jever, Mai 6. 1856 A. Gerdes, Sattler.

Landesbibliothek Oldenburg